



Infoblatt zur Ehrenamtskarte NRW in der Gemeinde Reichshof

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

Kann ich die Ehrenamtskarte erhalten?

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten. Andere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements, werden von den Kommunen festgelegt. Lesen Sie hier, ob sich Ihre Kommune am Programm beteiligt, und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, um die Karte zu erhalten.

Wo kann ich die Ehrenamtskarte beantragen?

Die Ehrenamtskarte können Sie bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt beantragen. In der Gemeindeverwaltung Reichshof ist Frau Krüth die zuständige Kontaktperson, die die Vergabe der Ehrenamtskarte organisiert und Ihre Fragen beantwortet.

Tel.: 02296 801 231, E-Mail: uta.krueth@reichshof.de

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Inhaberinnen und Inhaber unserer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

Wo gilt die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen?

Die Ehrenamtskarte gilt in ganz Nordrhein-Westfalen in allen teilnehmenden Kommunen. Unsere Partner weisen auf ihre Beteiligung am Programm hin. Achten Sie daher auf entsprechende Hinweise an der Kasse von Einrichtungen und Geschäften.

Wie lange ist meine Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeit. In Reichshof gilt sie 3 Jahre. Selbstverständlich kann die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragt werden.

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte wird von den Kommunen kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Die Ehrenamtskarte ist für die Inhaberinnen und Inhaber mit einem praktischen Nutzen verbunden.

Weitere Infos und eine Auflistung der Ermäßigungen finden Sie unter: www.ehrensache.nrw.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Mo. auch 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro:

Mo. 07:15 – 18:00 Uhr
Di. bis Do. 07:15 – 16:00 Uhr
Fr. 07:15 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Oberberg eG
Postbank Köln
Umsatzsteuer-ID-Nr.:

IBAN DE41 370 502 99 0347 000 103 BIC COKSDE33
IBAN DE07 384 621 35 0500 450 010 BIC GENODED1WIL
IBAN DE59 370 100 50 0016 222 501 BIC PBNKDEFF
DE 122 534 291 Steuernummer: 212/5804/0021